

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	19.05.2020	17/0020/14
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Rat		28.05.2020

Beratungsgegenstand:

Bildung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Rat stellt für je einen Sitz im Jugendhilfeausschuss die nachstehend aufgeführte Besetzung gemäß § 73 NkomVG fest:

Stimmberechtigtes Mitglied, 3/5-Gruppe vorschlagsberechtigt

Silke Telschow

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Stellvertretung

vorschlagsberechtigt

Andre Göring

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Stimmberechtigtes Mitglied, 3/5-Gruppe vorschlagsberechtigt

Knut Hencke

GfE-Fraktion

Stellvertretung

vorschlagsberechtigt

Rainer Mettin

GfE-Fraktion

[illegible]

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich ihrer Vertreter erfolgt nach § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (= Kinder- und Jugendhilfegesetz; KJHG) i.V.m. § 2 Absatz 2 der Satzung des Jugendamtes.

Die geänderten Stärkeverhältnisse im Rat haben keine Auswirkungen auf Zusammensetzung der 3/5-Gruppe des Jugendhilfeausschusses.

Die Neubesetzung ist allerdings nötig, da die bisher durch die GfE-Fraktion benannten Personen die Fraktion verlassen haben. Zudem nimmt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Veränderung in der Besetzung vor.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.